



LBS Norddeutsche Landesbausparkasse
Berlin – Hannover

Offenlegungsbericht
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen.....	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	5
1.4 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.5 Medium der Offenlegung	6
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	6
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen.....	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	9
3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	12
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil sowie Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	12
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	30
4. Offenlegung von Eigenmitteln.....	31
4.1 Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	38
5. Offenlegung der Vergütungspolitik.....	40
5.1 Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütung.....	40
5.2 Governance-Struktur im Bereich Vergütung.....	41
5.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme.....	42
5.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	43
5.5 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß Artikel 450 (1) a-d und h-k CRR....	44
6. Abkürzungsverzeichnis	48
Anhang 1: Erklärung des Vorstandes bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR.....	52

**Anhang 2: Risikoerklärung des Vorstands der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse
Berlin - Hannover (Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR) 53**

**Anhang 3: Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
durch den Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover
(Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR).....56**

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover (LBS Nord) alle gemäß CRR¹ jährlich geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Zudem erfolgen im Kapitel 5 „Offenlegung der Vergütungspolitik“ auch Angaben gemäß den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind größtenteils kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Leidglich im Kapitel 5 „Offenlegung der Vergütungspolitik“ werden die Werte gerundet auf Tausend Euro angegeben. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist entweder ein Wert von „0“ vorhanden oder es ist ein Wert größer „0“ vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis jedoch ebenfalls einem Wert von „0“. Der Eintrag „k.A.“ bedeutet hingegen, dass diese Position für die LBS Nord nicht relevant ist.

1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Angaben gemäß Art. 431 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Dazu wird jährlich ein Ablaufplan für die Erstellung der CRR-Offenlegung ausgearbeitet. Dieser wird mit dem Vorstand abgestimmt und von ihm genehmigt. Daneben wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS Nord angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS Nord hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Dazu sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen in einem Prozess und in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Mit Einführung der CRR ergeben sich wesentliche Änderungen hinsichtlich Art. 431 Abs. 3 CRR. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Anhang 1 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

¹ Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung der Verordnung (EU) 575/2013 (inkl. CRR-Änderungsverordnungen).

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS Nord die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen. Es erfolgt keine aufsichtsrechtliche oder handelsrechtliche Konsolidierung unserer Tochterunternehmen und Beteiligungen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Gemäß Artikel 432 CRR und in Übereinstimmung mit dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die hier aufgezeigten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Bestandteil dieses Berichts. Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Berichtsinhalte statt.

Die LBS Nord macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche sowie vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kund:innen zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Zur Wahrung von wesentlichen sowie vertraulichen und rechtlich geschützten Informationen erfolgen die quantitativen Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV bei Bedarf in aggregierter Form.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS Nord:

- Art. 433a und 433b CRR (Für die LBS Nord sind die Offenlegungsvorgaben für andere Institute gem. Art. 433c CRR relevant)
- Art. 438 e) und h) CRR (Die LBS Nord verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die LBS Nord gehört nicht einem Finanzkonglomerat an)
- Art. 439 I) CRR (Die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die LBS Nord verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die LBS Nord ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die LBS Nord übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht)
- Art. 449 CRR (Bei der LBS Nord sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der LBS Nord nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der LBS Nord nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 455 CRR (Die LBS Nord verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

1.4 Häufigkeit der Offenlegung

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten und -häufigkeiten nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung. Intervall und Umfang des Offenlegungsberichtes bestimmen sich nach den Anforderungen der Artikel 433a bis 433c CRR.

Die LBS Nord gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS Nord gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung zur Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.5 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der LBS Nord im Bereich Unternehmen unter Unternehmensberichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Gemäß Art. 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben so weit wie möglich nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen sollen.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS Nord im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Die LBS Nord nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko. Das Gegenparteiausfallrisiko wird seit dem 28.06.2021 mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff CRR bewertet. Bis dahin erfolgte die Berechnung anhand der Marktbewertungsmethode.

Die LBS Nord ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken kommen in der LBS Nord nur im Rahmen der Geldanlagen in Wertpapieren vor. Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden bei der LBS Nord weder Abwicklungs- noch Vorleistungsrisiken. Das CVA-Risiko adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten. Für die LBS Nord ist das CVA-Risiko zum Berichtsstichtag nicht relevant, da die Derivate-Geschäfte ausschließlich mit Instituten des Sparkassen-Haftungsverbundes getätigt wurden.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS Nord als Nichthandelsbuchinstitut ebenfalls nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienkursbezogene Marktrisikopositionen.

EU OV1 (In Mio. EUR)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderun- gen insge- samt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.490,8	2.504,8	199,3
2	Davon: Standardansatz	2.490,8	2.504,8	199,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz ²	0,0	k.A.	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.

² Bis zum Meldestichtag 31.03.2021 wurden unsere Derivate mit der Marktbewertungsmethode bewertet. Seit dem Meldestichtag 30.06.2021 verwendet die LBS Nord den SA-CCR-Ansatz.

EU OV1 (In Mio. EUR)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderun- gen insge- samt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpo- sitionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	195,9	199,1	15,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	195,9	199,1	15,7
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellen- werten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.686,6	2.704,0	214,9

Die Eigenmittelanforderungen der LBS Nord betragen zum 31.12.2021 214,9 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (199,3 Mio. EUR) und für das operationelle Risiko (15,7 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 1,4 Mio. EUR. Wesentliche Ursache für den geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr war im Bereich des Kreditrisikos eine leichte Reduzierung der Eigenmittelanforderungen für Geldanlagen. Zudem ergab sich im Jahr 2021 ein leichter Rückgang der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko, infolge eines Rückgangs des für die Berechnung maßgeblichen Indikators (bestimmte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung). Für das Gegenparteausfallrisiko mussten, wie im Vorjahr keine Eigenmittel vorgehalten werden, da die Derivate-Geschäfte ausschließlich mit Instituten des Sparkassen-Haftungsverbundes getätigt wurden.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS Nord dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmer:innen ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS Nord.

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie bankaufsichtsrechtlich gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Für neue Offenlegungen, die in diesen Bericht zum 31. Dezember 2021 erstmalig aufgenommen wurden, stellt die LBS Nord keine vergleichenden Informationen zu früheren Perioden zur Verfügung. Nur für grundsätzlich unveränderte Offenlegungen werden entsprechende Vergleichsinformationen für Vorperioden dargestellt.

EU KM1		a	b
(In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	420,9	414,7
2	Kernkapital (T1)	420,9	414,7
3	Gesamtkapital	489,8	483,6
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.686,6	2.704,0
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,6660	15,3362
6	Kernkapitalquote (%)	15,6660	15,3362
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,2306	17,8843
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000	2,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250	1,1250
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000	1,5000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000	10,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		

EU KM1		a	b
(In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.12.2020
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0047	0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5047	2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5047	12,5000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,1660	7,8362
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.531,3	7.781,8
14	Verschuldungsquote (%)	6,4441	5,3290
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k.A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k.A.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.353,0	1.412,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	731,4	639,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	38,8	37,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	692,7	602,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	196,8869	236,7036
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.365,2	k.A.

EU KM1		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
(In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.698,1	k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,4858	k.A.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 489,8 Mio. EUR der LBS Nord leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (420,9 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (68,9 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag ist das CET1 im Vergleich zum 31.12.2020 um 6,2 Mio. EUR gestiegen. Der höhere Wert ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Dieser hatte sich nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um rund 5,1 Mio. EUR erhöht. Die Erweiterung dieser Kernkapitalposition kam durch eine zusätzliche Dotierung des Fonds in 2020 zustande. Diese darf jedoch erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr dem CET1 zugerechnet werden.

Die Verschuldungsquote (LR) setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Die LR der LBS Nord steigt von 5,3290 % (31.12.2020) auf 6,4441 % (31.12.2021), wobei der Anstieg auf die neue Berechnungsmethode der CRR zurückzuführen ist. Durch die neuen Vorgaben der CRR, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten sind, können bestimmte Abzüge (u.a. bereits angesparte Guthaben für Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite) von den Forderungen vorgenommen werden und reduzieren somit die Gesamtrisikopositionsmessgröße³. Gemeinsam mit den neuen Berechnungsmethoden wurde eine Mindest-Verschuldungsquote von 3,0 % zum 28.06.2021 eingeführt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den nächsten 30 Kalendertagen. Sie ist somit ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank und soll sicherstellen, dass Institute ihren Liquiditätsbedarf über einen Zeithorizont von 30 Tagen decken können. Unterschreitet die LCR einen Wert von 100% nicht, so ist die Liquidität des Instituts im kurzfristigen Bereich aus Sicht der Bankenaufsicht ausreichend. Die Liquiditätsdeckungsquote (196,8869 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 236,7036 % zum 31.12.2020 auf 196,8869 % zum 31.12.2021 ist zum einen auf eine Reduzierung der liquiden Aktiva zurückzuführen. Ursachen hierfür waren Verkäufe und Fälligkeiten von liquiden Aktiva. Zusätzlich reduzierte sich der Marktwert der liquiden Aktiva in Folge des Zinsanstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2021. Ein weiterer Grund für den Rückgang der LCR in 2021 sind die gestiegenen Abflüsse. Diese kamen durch eine Ausweitung der Tagesgeldaufnahme und durch Abflüsse von Bauspareinlagen im Zusammenhang mit durchgeführten Bestandsmaßnahmen wie z.B. die Kündigung übersparter Bausparverträge zustande.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 135,4858 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

³ Die vorübergehende Erleichterung bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken infolge der Covid-19-Pandemie bei der Berechnung der Verschuldungsquote nicht im Nenner zu berücksichtigen, wurde dabei nicht in Anspruch genommen.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die CRR fordert die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik gemäß den Anforderungen der Vorlage EU OVA der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage EU OVA enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR. In den folgenden Kapiteln sind daher die wichtigsten Angaben sowie ein umfassender Überblick über das Risikomanagement der LBS Nord aufgeführt. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR befinden sich in den Kapiteln 3.1.13 und 3.1.14 sowie den Anhängen 2 und 3 dieses Berichtes.

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil sowie Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement der LBS Nord besteht aus der Risikostrategie als integralem Bestandteil der Geschäftsstrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und ihrer Risikoarten sowie den internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren gliedern sich in die Revision als unabhängige Kontrollinstanz und in das interne Kontrollsystem, bestehend aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation, den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling sowie weiteren Elementen der sogenannten zweiten Verteidigungslinie.

Die LBS Nord berücksichtigt die aufbauorganisatorischen sowie aufgabenbezogenen Anforderungen an die Ausgestaltung der Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Übertragung der Risikocontrolling-Funktion ist derart gestaltet, dass der Bereichsleiter Banksteuerung die „Leitung der Risikocontrolling-Funktion“ im Sinne der MaRisk ausübt.

Ein angemessener Informationstransfer sowie ein Informationsrecht der Risikocontrolling-Funktion bezüglich risikorelevanter Sachverhalte gegenüber den Bereichen der LBS Nord sind sichergestellt.

Die in AT 4.4.1 (2) definierten Aufgaben werden durch die Risikocontrolling-Funktion wahrgenommen.

3.1.1 Strategie- und Planungsprozess in der LBS Nord

Die LBS Nord arbeitet mit einem klar gegliederten Strategie- und Planungsprozess. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der integrierten Kapitalallokation wird die Mittelfristplanung abgeleitet. Es erfolgt eine quartalsweise bzw. anlassbezogene Überprüfung der Annahmen, die der Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde liegen, so dass bedarfsorientiert die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Mittelfristplanung angepasst werden.

Ergänzend findet jährlich ein Kapitalplanungsprozess statt, in dessen Rahmen der aus der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung resultierende Bedarf an Eigenkapital, Risikodeckungspotenzial und Liquidität ermittelt und mit der erwarteten Entwicklung abgeglichen wird.

Zur Sicherstellung des Fortbestandes der LBS Nord durch eine angemessene und stetige Ertragskraft geht die LBS Nord in folgenden wesentlichen Geschäftsaktivitäten kontrolliert Risiken ein:

- Vertrieb und Management von Bausparverträgen einschließlich der Vergabe von kollektiven Bauspardarlehen,
- Kreditvergabe im außerkollektiven Geschäft einschließlich Vermittlung von Aktivgeschäft an Sparkassen,
- Eigengeschäft. Die LBS Nord ist ein Nichthandelsbuchinstitut und verfolgt die Anlage in Wertpapieren im Rahmen der Vorschriften des Bausparkassengesetzes.

Bei Risiken, die nicht aus diesen wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultieren, stehen die Vermeidung bzw. weitgehende Verminderung im Vordergrund. Die Analyse der den Risikoarten inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken, die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken, die Analyse von Risiko- und Ertragskonzentrationen sowie die daraus resultierende Erstellung des Gesamtbankrisikoprofils der LBS Nord nimmt der Vorstand jährlich bzw. anlassbezogen vor.

3.1.2 Wesentliche Risiken

Im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk AT 2.2) sind die Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und den Geldanlagen, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko sowie die operationellen Risiken als wesentliche Risiken der LBS Nord eingeordnet.

3.1.3 Ökonomische Risikomessung, Limitierung sowie Leitlinie für die Risikoabsicherung und -minderung

Die von der LBS Nord umgesetzten Konzepte zur ökonomischen Risikomessung wenden überwiegend die Value-at-Risk-Methodik im Rahmen einer barwertigen, langfristigen Betrachtungsweise an. Die Messung der für die LBS Nord als relevant eingestuftes Risikoarten Adressrisiko, Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko erfolgt nach einem methodisch konsistenten Verfahren unter Vorgabe eines einheitlichen Konfidenzniveaus; das Geschäftsrisiko hingegen wird mittels eines pauschalierten Risikobetrags berücksichtigt.

Die Festlegung der Risikotoleranzen und Limite bildet das Bindeglied zwischen der Ermittlung des Gesamtvermögens und der Risikomessung der einzelnen bzw. aggregierten Risiken. Die Limitierung von Risiken dient dem Ausschluss existenzgefährdender ökonomischer Wertverluste mit hinreichender Wahrscheinlichkeit und sichert damit den Fortbestand der LBS Nord.

Die Limite der jeweiligen Risikoarten ergeben sich aus den Ergebnissen des jährlichen Strategieprozesses im Rahmen der Risikokapitalallokation.

Für die dargestellten Limite wurden Ampelsysteme installiert, die durch regelmäßige und vorausschauende Überprüfung der Auslastungsgrade frühzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Sonstige Risiken werden separat gesteuert und zusätzlich über einen Managementpuffer abgeschirmt, indem Teile des Risikodeckungspotentials hierfür reserviert werden.

Risikomessverfahren bzw. deren Teilmodelle werden turnusmäßig, initial oder anlassbezogen validiert. Die für die Risikomess- und -limitierungsverfahren relevanten Risikoparameter werden laufend aktualisiert und mögliche Modellgrenzen dokumentiert. Wesentliche Modellrisiken werden durch einen Zuschlag auf die Risikoart abgeschirmt.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass regelmäßig die Angemessenheit der angewandten Risikomessverfahren sowie die Ansätze zur Risikofrüherkennung überprüft und ggf. angepasst werden.

Gemäß AT 4.4.3 überprüft und beurteilt die Interne Revision regelmäßig und anlassbezogen risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit risikorelevanter Aktivitäten und Prozesse.

3.1.4 Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen bezeichnet die LBS Nord Konzentrationen und Klumpenbildungen, die im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eines Instituts entstehen bzw. zum Teil bewusst eingegangen werden und die in der Folge zu wesentlichen wirtschaftlichen Verlusten führen können. Dieses gilt in gleicher Weise für Ertragskonzentrationen. Eine konkrete Differenzierung erfolgt zwischen Risikotreibern innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentration) und innerhalb

verschiedener Risikoarten (Inter-Risikokonzentration). Diese Vorgehensweise bezieht sich auch auf die den Risikoarten inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken.

Als Reaktion auf die neuen MaRisk erfolgt in der LBS Nord eine nunmehr vierteljährliche Analyse und Berichterstattung der wesentlichen Risikokonzentrationen.

3.1.5 Informationen zur Risikotragfähigkeit der LBS Nord

3.1.5.1 Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Das Risikotragfähigkeitskonzept der LBS Nord folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine normative und eine ökonomische Perspektive. Mit diesen Perspektiven werden sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigt.

Grundsätzlich soll die ökonomische Perspektive zeigen, dass potenzielle Verluste durch schlagend werdende Risiken mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Kern dieser Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist die barwertige Quantifizierung bzw. qualifizierte Abschätzung aller wesentlichen Risiken und des verfügbaren Risikodeckungspotenzials.

Die Risikoneigung des Vorstandes wird im Rahmen der Kapitalallokation definiert und in Form eines Managementpuffers als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial zum Ausdruck gebracht. Die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird über ein Limitsystem auf Risikoarten- und Gesamtbankebene sichergestellt. Der Managementpuffer dient auch der Abschirmung von sonstigen nicht wesentlichen Risiken.

Neben der barwertigen Sichtweise erfolgt eine Überwachung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive. Hier wird neben einem Basisszenario, ein adverses Szenario auf Sicht von drei Jahren berechnet. In dem adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten gestresst. Innerhalb der Szenarien der normativen Perspektive wird überwacht, ob das simulierte Eigenkapital ausreicht, um die geltenden und erwarteten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital einzuhalten. Auch hier wird zusätzlich ein vom Vorstand festgelegter Managementpuffer berücksichtigt.

3.1.5.2 Organisation

Eine Aufgabe der Abteilungen Risikocontrolling und Unternehmensplanung/Controlling besteht darin, im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes die wesentlichen Risiken zu erfassen, zu quantifizieren und transparent darzustellen. Des Weiteren sollen die Risiken limitiert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist in diesen Abteilungen verankert. Dazu gehören die Erhebung, Analyse, Überwachung sowie das Reporting an den Vorstand. Darüber hinaus wird der Status der Risikotragfähigkeit regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet.

3.1.5.3 Limitvorgaben

Über die Allokation des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Bereitstellung von Risikolimiten) entscheidet der Vorstand unter Beratung durch die Risikocontrolling-Funktion. Des Weiteren sind das Vorgehen bei Überschreitung der Limitvorgaben und die daraus resultierenden Meldungen an den Vorstand geregelt. Der Vorstand entscheidet auch über die Reallokation des ökonomischen Risikodeckungspotenzials. Mit der normativen Perspektive besteht ein weiterer Steuerungskreislauf. Hierzu werden definierte Schwellenwerte überwacht und ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen.

3.1.5.4 Methodik der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Grundsätzlich soll der Risikotragfähigkeitsnachweis zeigen, dass potenzielle Verluste durch schlagend werdende Risiken mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Als Instrument zur Risikomessung dient überwiegend der Value-at-Risk-Ansatz (VaR). Unter VaR versteht man den maximal möglichen Wertverlust einer Position bzw. eines Portfolios unter Angabe einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) während eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer).

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit muss das Risikodeckungspotenzial ermittelt werden. Dabei entspricht das ökonomische Risikodeckungspotenzial vereinfacht ausgedrückt dem Barwert der Zahlungsströme aller Aktiva abzüglich des Barwerts der Zahlungsströme aller Passiva (mit Ausnahme des Eigenkapitals) vermindert um Kostenbestandteile. Hinzu kommt die Bewertung von außerbilanziellen Positionen (Zinsswaps, ausgelagerte Pensionsverpflichtungen). In der folgenden Grafik wird die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials schematisch dargestellt:

Aktivpositionen <ul style="list-style-type: none"> • Barwert Kundenkreditgeschäft • Marktwert Eigengeschäft • Marktwert Spezialfonds • Buchwerte aus weiteren Aktivpositionen <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Beteiligungen, Sachanlagen 	Passivpositionen (exklusive Eigenmittel) <ul style="list-style-type: none"> • Barwert Bauspareinlagengeschäft inkl. Gebühren • Barwert weiterer Refinanzierungsmittel • Barwerte der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen • Buchwerte aus weiteren Passivpositionen exklusive Eigenmittel <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Rückstellungen, Provisionsverbindlichkeiten
Außerbilanzielle Positionen <ul style="list-style-type: none"> • Marktwert Swaps • Marktwert Eigengeschäft Unterstützungskasse e.V. • Garantiewert des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen 	Erwartete Belastungen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskostenbarwert • Risikoprämienbarwert
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Folgende Aktivpositionen werden nicht <u>wert erhöhend</u> angerechnet:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Immaterielle Anlagegüter • Barsicherheiten (Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund & Bankenabgabe an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung) • Rechnungsabgrenzungsposten aus Schuldverschreibungen (Agio) • <i>Folgende Positionen werden nicht <u>wert mindernd</u> angesetzt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalwertberichtigungen • Vorsorgereserve § 340 f HGB • Rechnungsabgrenzungsposten aus Schuldverschreibungen (Disagio) 	

3.1.6 Auslagerungsmanagement

Die Verlagerung von Aktivitäten auf Dienstleister ist in der Kreditwirtschaft grundsätzlich ein Mittel zur Optimierung der Wertschöpfungskette. Eine Auslagerung liegt gemäß MaRisk AT 9 Tz. 1 vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten vom Institut selbst erbracht würden. Auch in der Strategie der LBS Nord sind Auslagerungen als ein Mittel zur Erreichung geschäftsstrategischer Ziele verankert.

Vor diesem Hintergrund legt die LBS Nord auf der Grundlage eines Risikobeurteilungskataloges eigenverantwortlich fest, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind. Die maßgeblichen Bereiche werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt. Soweit sich wesentliche Änderungen der Risikosituation ergeben, wird die Risikobeurteilung bzw. Risikoanalyse angepasst. Unterstützend hat die LBS Nord zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das „Auslagerungsmanagement“ einen Auslagerungsbeauftragten installiert.

Die mit wesentlichen Auslagerungen verbundenen Risiken werden in der LBS Nord angemessen gesteuert und die Ausführung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse ordnungsgemäß im Rahmen eines Prüfungskreislaufs kontinuierlich überwacht.

Ferner wird auch berücksichtigt, dass Auslagerungen auch operationelle Risiken beinhalten können und entsprechend dem BTR 4 der MaRisk zu berücksichtigen sind. Infolgedessen werden Auslagerungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur in der LBS Nord als Risikofaktor betrachtet.

3.1.7 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR befinden sich in den Kapiteln 3.1.13 und 3.1.14 sowie den Anhängen 2 und 3 dieses Berichtes.

3.1.7.1 Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements

Gemäß Risikoinventur der LBS Nord ist das Adressrisiko als wesentlich eingestuft worden. Ein Bestandteil des Adressrisikos ist das Ausfallrisiko. Es umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt. Das Ausfallrisiko existiert für beide Teilportfolien (Kundenkreditgeschäft und Geldanlagen).

Ein zusätzlicher Bestandteil im Adressrisiko der Geldanlagen ist das Spreadrisiko. Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads (Risikoprämie) bei gleichbleibendem Rating ergibt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Schuldner innerhalb der Ratingklassen, die innerhalb der jeweiligen Sichtweise keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread gegenüber der Zinskurve berücksichtigt werden muss. Das Länderrisiko ist ebenfalls im Bereich der Geldanlagen wesentlich. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Struktur im Kreditgeschäft

Insgesamt teilt sich das Kreditportfolio der LBS Nord in zwei Teilportfolien auf. Zum einen in das Kundenkreditgeschäft, welches sich wiederum größtenteils aus kleinteiligem Retailgeschäft zusammensetzt. Zum anderen bilden die Geldanlagen (eigene Geldanlagen und Investmentfonds) ein Teilportfolio.

Durch das überwiegend im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung mit grundbuchlicher Absicherung angesiedelte Kundenkreditgeschäft der LBS Nord ergibt sich bereits präventiv eine gute Risikostreuung zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Die als risikoarm eingestuften wohnungswirtschaftlichen Kredite können bei Eigennutzung oder unter definierten Voraussetzungen bei Fremdnutzung über 100 % der angemessenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vergeben werden, wobei der Anteil über 80 % bzw. über 100 % bei selbstgenutztem Wohneigentum des Beleihungswertes mit Zusatzsicherheiten zu unterlegen ist. Eine detaillierte Ablaufbeschreibung und ein umfassendes Bewilligungskompetenzsystem bilden die Basis für die Kreditvergabe.

Die LBS Nord betreibt nur Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte unter Berücksichtigung der Beschränkungen des § 4 Abs. 1 und 3 BSpkG.

Das Kundenkreditgeschäft umfasst den größten Anteil am Gesamtkreditvolumen. Im Vergleich zum Teilportfolio Geldanlagen weist das Kundenkreditgeschäft – gemessen am Volumen – jedoch einen geringeren Credit Value at Risk (CVaR) pro EUR Kreditvolumen auf.

Strategie

Die LBS Nord strebt weiterhin ein stabiles Kreditgeschäft im Bereich der risikoarmen Wohnbaufinanzierung an. Zu diesem Zweck wird eine risikoorientierte Kreditvergabepolitik betrieben. Übergeordnet steht die Einhaltung des Adressrisikolimits aus dem Risikotragfähigkeitskalkül.

Im Segment der Geldanlagen soll frei verfügbare Liquidität in geeignete Geldanlagen gemäß § 4 Abs. 1 und 3 BSpkG angelegt werden. Die Anlage liquider Mittel erfolgt dabei zum Zeitpunkt des Kaufs ausschließlich in Geldanlagen mit einem Mindestrating im Investment Grade.

Aufbauorganisatorische Gestaltung des Kreditmanagements

Das Kreditrisikomanagement ist an die zeitlich und logisch aufeinanderfolgenden Phasen Identifikation/Analyse, Bewertung, Steuerung, Controlling und Reporting/Kontrolle angelehnt. Gemäß MaRisk BTO Tz. 2 ist ferner zu differenzieren zwischen dem Bereich, der Kreditgeschäfte initiiert und bei den Kreditentscheidungen über ein Votum verfügt (Markt), sowie dem Bereich, der bei den Kreditentscheidungen über ein weiteres Votum verfügt (Marktfolge). Die hierzu korrespondierenden kreditbearbeitenden Bereiche der LBS Nord sind die Bereiche „Vertrieb Niedersachsen“ und „Vertrieb Berlin“ sowie der Bereich „Marktfolge“.

Die Aufgabenverteilung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBS Nord konkretisiert. Die Kernelemente des Regelwerkes sind u. a. Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zum Kreditgeschäft, Gremienbeschlüsse zu den Kreditrichtlinien sowie die Kompetenzordnung für die Kreditbewilligung. Ergänzt werden diese grundlegenden Beschlüsse durch ausführliche Hinweise zur Kreditbearbeitung.

Kreditentscheidungen und risikobezogene Einzelmaßnahmen

Ein umfassender und aktueller Informationsstand ist – insbesondere hinsichtlich der mit dem Engagement verbundenen Risiken – Voraussetzung für die Kreditentscheidung. Die Scoring- und Ratinginstrumente bilden die Ausgangsbasis bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Anforderung an Sicherheiten sowie der Kreditentscheidung und Kompetenz. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist neben einem angemessenen Risikoauslauf insbesondere die angemessene und perspektivisch nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers.

Kreditentscheidungen werden unter Abwägung der erkennbaren Chancen und Risiken, die im Rahmen der Beschlussfassung zu bewerten und zu würdigen sind, sachlich fundiert und zeitnah getroffen.

Risikokonzentrationen

Zur Identifikation wesentlicher Risikokonzentrationen erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine Analyse im Bereich des Adressrisikos.

Folgende wesentliche Risikokonzentrationen wurden im Adressrisiko identifiziert:

Adressrisiko im Kundenkreditgeschäft:

- **Sicherheiten:** Die dinglichen Sicherheiten in der LBS Nord haben einen Anteil von 86,5 % der Gesamtsicherheiten und stellen demnach eine wesentliche Konzentration im Rahmen der Sicherheitensegmentierung dar. Die aus der Konzentration resultierenden Risiken, insbesondere der Immobilienpreise sowie die Werthaltigkeit des Sicherheitenportfolios, werden überwacht. Die Überwachung erfolgt u.a. mittels Marktschwankungskonzept und mittels Berichte des Immobilienverbands.
- **Immobilienpreise:** Die Entwicklung der Immobilienpreise wirkt sowohl auf die Besicherung der bestehenden Kredite (s. a. Sicherheiten) als auch im langfristigen Trend und in Kombination mit dem Zinsniveau auf die Neugeschäftsabschlüsse und stellen somit eine Risikokonzentration im Adressrisiko Kundenkreditgeschäft dar. Eine Überwachung der Konzentration erfolgt im Rahmen der Durchführung von Szenarioanalysen und durch die bereits unter „Sicherheiten“ beschriebenen Überwachungsmechanismen.

Zudem erwachsen aus dem Kundenkreditgeschäft die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich strategischer Risiken:

- **Spezialbank:** Die LBS Nord unterliegt als Bausparkasse dem Spezialbankprinzip. Das Spezialbankprinzip stellte in der Vergangenheit für das Betreiben des Bauspargeschäfts eine wichtige Grundlage dar. Die möglichen Produkte der LBS Nord sind damit durch das Bausparkassengesetz definiert. Das zentrale Produkt der LBS Nord ist das Bausparprodukt. Darüber hinaus betreibt die LBS Nord durch das Bausparprodukt induziertes außerkollektives Kreditgeschäft. Es besteht somit eine Risikokonzentration im Rahmen des Geschäftsmodells hinsichtlich des Produktes Bausparen. Das Bausparkassengesetz beinhaltet aber spezielle Sicherungsmechanismen für das Bausparprodukt. Eine Produktdifferenzierung zur Steigerung der Unabhängigkeit vom Bausparen ist strategisch und aufgrund von gesetzlichen Restriktionen nicht möglich.
- **Geographische Konzentration:** Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Niedersachsen und Berlin. Dadurch besteht eine regionale Konzentration der Geschäftstätigkeit mit einer damit verbundenen Risikokonzentration.
- **IT-Dienstleister:** Die LBS Nord ist u.a. an folgende IT-Dienstleister angeschlossen:
 - Finanz Informatik GmbH & Co. KG (Bereich: Hardware, Netzwerk, IT-Spezialist der Sparkassen-Finanzgruppe).
 - Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Ermittlung von Risikoklassen, Quotenschätzung).

Da die von diesen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen wichtige Prozesse des Risikocontrollings berühren, besteht auch hier eine wesentliche Risikokonzentration.

Adressrisiko im Eigengeschäft:

- **Blankokredite:** Ca. 92 % der eigenen Geldanlagen sind in ungedeckte Forderungen investiert und stellen daher eine Risikokonzentration im Adressrisiko Eigengeschäft dar. Die Risikorestriktionen sind über die Konzern- und Emittentenlimite abgebildet. Darüber hinaus erfolgt im

Rahmen der Risikofrüherkennung mindestens eine monatliche Spread- und Ratingüberwachung für alle Emittenten.

- Branchen: Die LBS Nord hat als Bausparkasse die Einschränkungen des Bausparkassengesetzes zu beachten. Diese beziehen sich auf die für eine Bausparkasse als Spezialinstitut zulässigen Geschäfte und auf die Anlage verfügbarer Gelder (§4 Abs. 3 BspkG). Daraus ergibt sich im Eigengeschäft der LBS Nord eine Konzentration in Bankschuldverschreibungen. Eine breitere Diversifikation über Branchen durch verstärkte Anlagen in Unternehmensanleihen wird über gemanagte Spezialfonds realisiert.
- Marktpartner: Innerhalb des Eigenbestands der LBS Nord wurden als weitere wesentliche Risikotreiber die großen Marktpartner (Klumpenrisiko) identifiziert. Maßgeblich hierfür ist der Risikobeitrag eines Marktpartners als Anteil vom Credit Value at Risk.
- Zinsen inklusive Spread: Das Spreadrisiko nimmt einen signifikanten Anteil vom gesamten Adressrisiko bei den Eigenanlagen ein. In Abhängigkeit des aktuellen Marktpreisniveaus ist die Veränderung des Spreadniveaus und die damit verbundene Kursentwicklung als Risiko zu bewerten. Auf Basis der möglichen Ergebnisauswirkungen wird das Spreadrisiko als wesentliche Risikokonzentration eingestuft. Die regelmäßige Überwachung der Spreadrisiken ist durch die integrierte Messung von Spread- und Migrationsrisiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells gewährleistet.

Basierend auf den generierten Erkenntnissen werden bedarfsgerecht Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert. Darüber hinaus befasst sich die LBS Nord auch unterjährig mit potenziellen und bereits existierenden Risikokonzentrationen. Im Rahmen des Risikoberichtswesens erfolgt eine Strukturierung des Kreditgeschäfts nach diversen Merkmalen wie z. B. Vertriebswegen, Größenklassen, Berufsgruppen, Ratingstrukturen oder Kreditarten und -sicherheiten. Durch die jährliche Betrachtung von Stress-Szenarien werden Extremsituationen simuliert, in denen sich Konzentrationsrisiken deutlicher zeigen wie z. B. die Verschlechterung der Bonität aller Kreditnehmer.

Im Segment der Geldanlagen wird eine effiziente Nutzung des zur Verfügung gestellten Risikokapitals angestrebt. Hierzu zählen der verantwortungsbewusste Umgang mit Konzentrationen sowie die Vermeidung bzw. der Abbau von Klumpen im Eigengeschäft.

Intensivbetreuung und Problemkreditrisiken

Ausgangspunkt für die Risikofrüherkennung im Kundenkreditgeschäft sind in erster Linie die Frühwarnindikatoren Sicherheiten- und/oder Liquiditätslücken, Rückstände, Zwangsmaßnahmen Dritter, Presseberichte und Brancheninformationen oder sonstige Hinweise betreuender Stellen.

Diese Indikatoren werden im Rahmen der Intensivbetreuung mit der Zielsetzung aufgegriffen, durch intensive Bearbeitung und zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Kunden die Beordnung des Engagements zu erreichen. Werden Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen nicht eingehalten oder ist keine Rückkehr in die Normalkreditbetreuung möglich, erfolgt die Kündigung der Kreditmittel und damit die Überleitung in die Problemkreditbearbeitung.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS Nord bildet zur Abschirmung von Ausfallrisiken spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB). Die Voraussetzungen zur EWB-Bildung liegen vor, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden sowie die bewerteten Sicherheiten zur Rückführung der Kundenforderung nicht ausreichen. Die Höhe der EWB entspricht dann dem Wert, um den die Forderung der LBS Nord den aktuellen Realisationswert der Sicherheiten übersteigt. Die Abteilung Kreditbetreuung ist eigenverantwortlich im Rahmen eingeräumter Kompetenzen für die Bildung der Risikovorsorge zuständig.

Durch die effiziente Prozessausgestaltung sowie die implementierte Forderungsmanagementsoftware ist die Problemkreditbearbeitung auf eine frühzeitige, standardisierte und zukunftsorientierte Risikovorsorge ausgerichtet.

Neben den EWB werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) zur Abdeckung latenter Kreditrisiken gebildet. Im Hinblick auf die verpflichtende Einführung des IDW RS BFA 7 zur PWB-Bildung für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2022 hat sich die LBS Nord dazu entschieden, für Kundenforderungen die PWB in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste zu bilden. Die PWB werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der LBS Nord seit dem 31.12.2019 ebenfalls als spezifische Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien und der schriftlich fixierten Ordnung der LBS Nord geregelt.

3.1.7.2 Grundzüge der Methodik zur Messung des Adressrisikos

Parameter der Risikomessung im Kundenkreditgeschäft

Ein Bestandteil der Adressrisikobewertung ist die Bonitätsanalyse. Im Segment des Kundenkreditgeschäfts setzt die LBS Nord das von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) in Kooperation mit der LBS-Gruppe weiterentwickelte LBS-Kundenscoring sowie das S-Immobilien geschäftsrating ein.

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird eine Einstufung der einzelnen Engagements in Risikoklassen vorgenommen, was eine einheitliche Abbildung auf der DSGVO-Masterskala und somit vergleichbare Bonitätseinstufungen ermöglicht. Auf dieser Basis erfolgt die Prognose einer durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit für die kommenden 12 Monate ab dem Bewertungszeitpunkt.

Die LBS Nord zieht für die Risikomessung und -steuerung des Weiteren Verwertungs- und Einbringungsquoten heran, die auf Basis eines Verlustdatenpoolings von der SR bereitgestellt und LBS Nord intern in Verlustquoten umgerechnet werden.

Portfoliorisiko im Kundenkreditgeschäft

Risiken werden immer dann schlagend, wenn die tatsächlichen Verluste die erwarteten Verluste überschreiten. Diese unerwarteten Verluste werden mit Hilfe eines Value-at-Risk-Konzepts für das Portfolio gemessen und im Rahmen der internen Steuerung mit ökonomischem Eigenkapital hinterlegt. Hierfür nutzt die LBS Nord ein Modell, das an dem auf internen Einstufungen basierenden Ansatz gemäß CRR (IRB-Ansatz) angelehnt ist. Die Risikowerte finden im Risikotragfähigkeitskalkül Berücksichtigung. Die Limitauslastung sowie die strukturelle Entwicklung des Kundenkreditportfolios werden quartalsweise im Risikobericht an den Vorstand berichtet. Die Risiken werden gemäß den Vorgaben des Vorstands gemeinsam durch den Fachbereich Marktfolge sowie durch das Risikocontrolling überwacht und gesteuert.

Portfoliorisiko im Eigengeschäft

Für das Segment der Geldanlagen werden Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den externen Bonitätsbewertungen, d. h. aus externen Ratings, verwendet. Diese Bonitätsbewertungen werden monatlich anhand von Spreadbeobachtungen und mittels Plausibilitätsprüfungen sowie einmal jährlich durch interne bzw. externe Analysen überprüft. Durch die Nutzung von externen Ratings internationaler Ratingagenturen wird das Länderrisiko im Rahmen der Adressrisikomessung berücksichtigt.

Die LBS Nord setzt zur Adressrisikomessung ein Kreditportfoliomodell basierend auf dem Credit-Metrics^{TM+}-Modell für den Geldanlagenbestand ein. Das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte wird in einer barwertigen Steuerungsperspektive betrieben. Die Credit-VaR-Kennzahl wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt; hierzu passen sowohl der Modellrahmen wie auch die Gesamtbank-Sichtweise und die Risikotragfähigkeitskonzeption der LBS Nord.

3.1.7.3 Limitierung und Berichtswesen

Die Adressrisiken werden auf Portfolio-Ebene limitiert. Ausgehend vom jeweils vorhandenen Risikodeckungspotenzial wird dem Kreditportfolio ein Limit, ausgedrückt als Credit-VaR, zur Verfügung gestellt.

Die Teil-Limite für die Geldanlagen und Kundenkredite werden aus dem Gesamtlimit des Adressrisikos der Risikotragfähigkeit abgeleitet.

Für die Geldanlagen der LBS Nord existiert darüber hinaus ein abgestuftes Emittenten-Limitsystem. Bei der Limitierung werden die verschiedenen Marktpartner (z. B. verbundinterne Partner und private Unternehmen usw.) unterschiedlich berücksichtigt. Ergänzend erfolgt die Limitierung von Geldanlagen in den Ratingbereichen BBB und BB.

Die Berichte über das Adressrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft werden jeweils quartalsweise erstellt und veröffentlicht. Zudem werden die zentralen Risikowerte im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichts veröffentlicht, kommentiert und dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

3.1.8 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR befinden sich in den Kapiteln 3.1.13 und 3.1.14 sowie den Anhängen 2 und 3 dieses Berichtes.

3.1.8.1 Marktpreisrisiken

Jede Geschäftsposition, deren Wert abhängig ist von aktuellen Marktpreisen (Zinsen, Wechselkurse, Aktienkurse o. ä.) beinhaltet das Risiko einer marktpreisbedingten Wertminderung. Die LBS Nord führt keine Handelsbuchpositionen und unterliegt lediglich Zinsänderungsrisiken, welche sich in einer Wertminderung der aktuellen Position oder einer Verringerung der erwarteten Zinsüberschüsse äußern können. Die LBS Nord ist im Speziellen einem Zinsrisiko durch Laufzeitinkongruenzen, durch nicht-parallele Verschiebungen der Zinskurve und durch optionales Kundenverhalten ausgesetzt. Das Spreadrisiko wird integriert mittels des Kreditportfoliorisikomodells gemessen und dem Adressrisiko zugeordnet. Die Wirkung eines veränderten Interbankenspreads auf den Wert von Swappositionen wird hingegen als Teilaspekt des Zinsrisikos unter der Risikokategorie Basisrisiko adressiert.

Im Detail hat die LBS Nord als Bausparkasse die Einschränkungen des Bausparkassengesetzes gem. § 4 Abs. 1 und 3 zu beachten. Diese beziehen sich auf die für eine Bausparkasse als Spezialinstitut zulässigen Geschäfte und auf die Anlage verfügbarer Gelder. Dementsprechend betreibt die LBS Nord im Wesentlichen die folgenden Geschäfte:

Bauspargeschäft, Gewährung von Darlehen zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen, Aufnahme von Fremdgeldern zur Refinanzierung von Baudarlehen und Anlage freier kollektiver Liquidität am Rentenmarkt in

- Schuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere,
- Investmentfonds.

Zum Berichtsstichtag hatte die LBS Nord keine Aktien im Bestand. Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken verwendet werden. Hierbei beschränkt sich die LBS Nord auf den Einsatz von Plain-Vanilla-Zinsswaps. Die LBS Nord führt weder Verbriefungen durch noch hält sie derartige Produkte im Bestand.

3.1.8.2 Strategien

Die LBS Nord hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft. Das Volumen der Handelsaktivitäten ist, gemessen am Geschäftsvolumen, gering und die Struktur der Handelsaktivitäten ist einfach, die Komplexität, die Volatilität und der Risikogehalt der Positionen sind gering. Bei der LBS Nord werden im Rahmen des Fondsmanagements Derivate eingesetzt. Darüber hinaus werden Zinsswaps ausschließlich auf Ebene des Zinsbuchs zur Risikoreduzierung eingesetzt.

Auch zukünftig strebt die LBS Nord grundsätzlich eine Buy-and-hold-Strategie im Eigenbestand an. Durch das Halten der börsennotierten Geldanlagen im Anlagevermögen existiert kein zinsbedingtes GuV-wirksames Abschreibungsrisiko. Auch die Investmentfonds befinden sich im Anlagevermögen. Zum 31.12.2021 ergaben sich hier aufgrund der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips geringfügige zinsbedingte Abschreibungen.

Eine strenge Nebenbedingung für alle Treasury-Aktivitäten ist die Einhaltung des im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vorgegebenen Zinsrisikolimits und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

3.1.8.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die MaRisk setzen eine funktionale und organisatorische Trennung der Handelstätigkeit von den Bereichen Abwicklung, Kontrolle, Rechnungswesen und Überwachung bis in die Vorstandsebene voraus. Dieses wurde bei der LBS Nord per Vorstandsbeschluss umgesetzt.

3.1.8.4 Grundzüge der Methodik zum Management des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird von für den Handel zuständigen Mitarbeiter:innen nach Vorgabe der Dispositionsrunde und Genehmigung des Vorstands gesteuert.

Die Teilnehmer:innen der Dispositionsrunde verständigen sich regelmäßig über die aktuelle Zins- und Marktsituation sowie die Risiko- und Ertragssituation der LBS Nord. Daraus werden Maßnahmen zur Anlage freier Gelder bzw. zur Refinanzierung unter Risiko- sowie unter Ertragsgesichtspunkten abgeleitet und beschlossen. Darüber hinaus wird der Einsatz von Swaps zur Risikominderung abgewogen.

Das führende Instrument zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos basiert auf einem ökonomischen Verfahren. Auf Basis des kollektiven Vertragsbestandes und der weiteren zinssensitiven bilanziellen sowie außerbilanziellen Bestände wird ein Zinsbuch-Cashflow generiert. Die Risikomessung erfolgt durch Ermittlung der Barwertänderung dieses Zinsbuch-Cashflows unter Verwendung von in der Vergangenheit beobachteten Zinsänderungen (historische Simulation). Die sich ergebenden Barwertänderungen werden in einer Value-at-Risk-Kennzahl verdichtet. Diese quantifiziert die Barwertminderung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % bei einer Haltdauer von einem Jahr nicht übertroffen wird. Überwacht und begrenzt wird das Zinsänderungsrisiko durch ein Limitsystem, das in das Risikotragfähigkeitskalkül der LBS Nord integriert ist. Daneben werden die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks von +200/-200 Basispunkten auf den Zinsbuchbarwert gemäß aktuellem BaFin-Rundschreiben über Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelt. Ergänzend werden die weiteren Zinsänderungsszenarien zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Frühwarnindikators angewendet. Die Auswirkungen der impliziten Optionen im Bauspargeschäft und außerkollektiven Kreditbestand (ordentliches Kündigungsrecht gem. § 489 BGB), die auf Zinsschocks reagieren, werden in dem internen und aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokalkül explizit berücksichtigt. Die Grundlage für die kollektiven Zahlungsströme bildet das NBI-Simulationsmodell der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Neben der primären barwertigen Betrachtung wird quartalsweise auch eine periodische Zinsüberschussanalyse durchgeführt. Hier werden die dauerhaften Wirkungen eines Niedrig- und eines Hochzinsszenarios auf das Zinsergebnis mit Hilfe der GuV-Simulation berechnet.

3.1.8.5 Art und Umfang des Risikoberichtswesens

Der Bericht zur Offenlegung des Zinsänderungsrisikos wird im Bereich Banksteuerung jeweils zum Quartalsultimo erstellt und ist in den Gesamt-Risikobericht integriert. Das Risikomessinstrument sowie -messverfahren und das Limitsystem zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos sind durch den Vorstand beschlossen worden.

3.1.8.6 Risikokonzentrationen

- Zinsen inklusive Spread

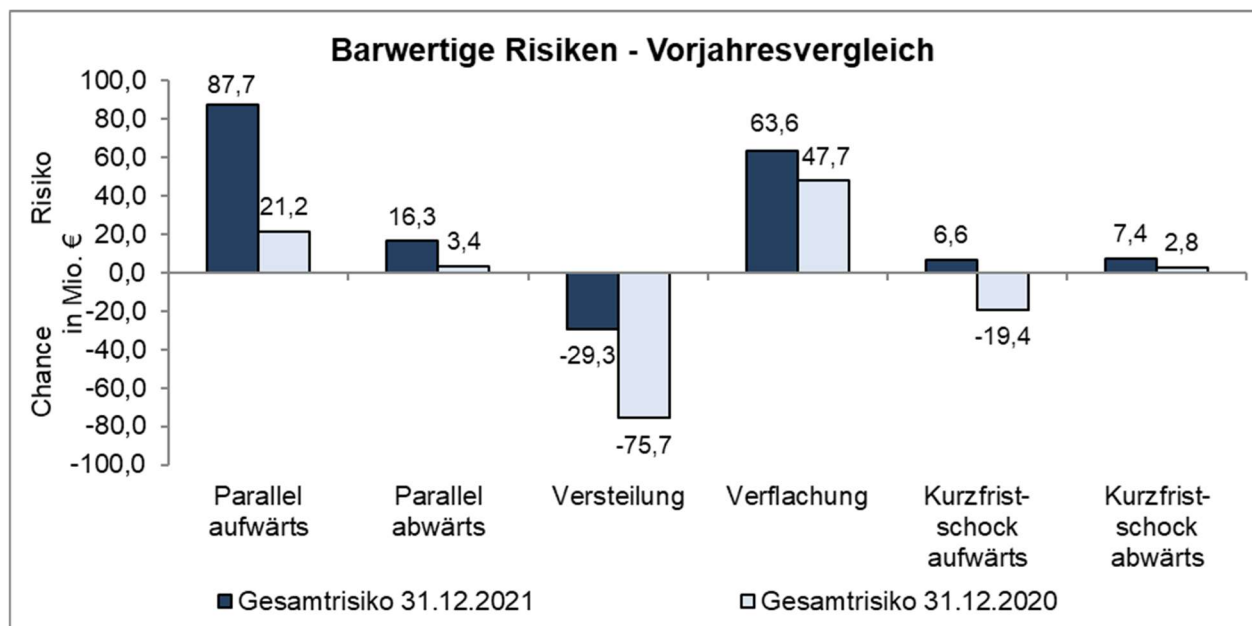
Durch ein umfassendes Methodikset in der barwertigen und periodischen Perspektive adressiert die LBS Nord diese dem Zinsrisiko inhärente Risikokonzentration.

- Spezialbank

Eine Risikokonzentration kann durch ungeplante Entwicklungen im Bausparkollektiv auftreten. Diese resultieren aus der Veränderung des Kundenverhaltens aufgrund der Nutzung der im Bauspargeschäft inhärenten Kundenoptionen. Durch die Ausübung von Kundenoptionen kann z. B. der aus dem Kollektiv resultierende passivische Festzinsüberhang in Niedrigzinsphasen anwachsen und dadurch das Zinsrisiko wesentlich beeinflussen. Aufgrund der hohen Anteile der kollektiven Bestände an der Bilanzsumme liegt hier eine wesentliche Konzentration vor. Die Risikosituation wird mit Hilfe einer kontinuierlichen Analyse von Kundenverhalten (Optionsausübung) durch dauerhafte Zinsveränderungen und Simulation derselben im Rahmen von Szenarien überwacht. Im Stresstestbericht und im Bericht zur laufenden Kollektivüberwachung werden die kollektive Liquiditäts- und Ertragsentwicklung verschiedener Szenarien, wie Niedrig- und Hochzins-szenario sowie Geschäftsrisikoszenario, bewertet.

3.1.8.7 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Im folgenden Diagramm wird das Zinsänderungsrisiko gemessen als Barwertänderung aufgrund eines Zinsschocks gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgaben dargestellt:



Per 31.12.2021 stellt sich das Szenario mit dem größten Risiko eines bei plötzlich steigenden Zinsen um parallel 200 Basispunkte dar. Hier besteht ein Risiko in Höhe von 87,7 Mio. EUR, was 17,9 % der regulatorischen Eigenmittel entspricht.

3.1.9 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR befinden sich in den Kapiteln 3.1.13 und 3.1.14 sowie den Anhängen 2 und 3 dieses Berichtes.

Unter Liquiditätsrisiken fasst die LBS Nord die Risiken zusammen, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und dass es zu Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen kommen könnte (ökonomisches Liquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko steht in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsrisiko. Dem Geschäftsmodell der LBS Nord Rechnung tragend, wird das Geschäftsrisiko in zwei Kategorien unterteilt. Man unterscheidet das Risiko der Abweichung des nicht zinsabhängigen Kundenverhaltens im Bausparkollektiv von der planerischen Erwartung und das Vertriebsrisiko. Letzteres ist die mögliche negative Abweichung vom geplanten zukünftigen kollektiven – und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven – Neugeschäft. Im Rahmen der Messung des ökonomischen Liquiditätsrisikos wird gemäß des Konzepts der Liquiditätsspreadbindung das Neugeschäft nicht berücksichtigt, während die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Neugeschäft beinhaltet.

3.1.9.1 Strategien

Die LBS Nord ist dazu verpflichtet, die aufsichtsrechtlichen und internen Risikolimits einzuhalten. Darunter fällt die Einhaltung sowohl der internen Kennzahl zur Überwachung der Liquiditätssituation, der Limits zur Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos für die mittel- und langfristigen Liquiditätsablaufbilanzen als auch der aktuellen Liquiditätskennzahlen gemäß CRR. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist dem ökonomischen Liquiditätsrisiko ein Anteil der Risikodeckungsmasse als Limit zugewiesen.

3.1.9.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen der Handelstätigkeit wird neben dem Management des Zinsrisikos vor allem auch das Liquiditätsrisiko angesteuert. Daher wird an dieser Stelle auf Kapitel 3.1.8 verwiesen. Die Steuerung der kollektiven Liquidität erfolgt durch den Bereich Banksteuerung.

3.1.9.3 Grundzüge der Methodik zum Management des Geschäftsrisikos/des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristige Liquiditätssituation wird durch die aufsichtsrechtliche Kennzahl gemäß CRR erfasst. Mögliche kurzfristige Liquiditätssituationen werden darüber hinaus mittels einer internen Kennzahl überwacht, in welcher die Nettoliquiditätsabflüsse aus dem Kundengeschäft und der Liquiditätspuffer (Bankguthaben und hochqualitative liquide Wertpapiere) zuzüglich der freien Linie des EZB-Pfandpots abzüglich fälliger Refinanzierungen in Laufzeitbändern bis 3 Monaten ins Verhältnis gesetzt werden.

Die mittelfristige Liquiditätssituation wird durch die aufsichtsrechtliche Kennzahl gemäß CRR erfasst. Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung wird mit Hilfe von Liquiditätsablaufbilanzen für den Normal- und Stressfall dargestellt. Diese fassen die Salden aus kollektiven und außerkollektiven Zahlungsströmen sowie die Zahlungsströme aus geplanten Verwaltungskosten, Geldanlagen und -aufnahmen für die nächsten 12 Monate zusammen.

Zur Messung des langfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erstellt die LBS Nord sogenannte Überlebens-Liquiditätsablaufbilanzen für den Normal- und Stressfall. Mittels dieser

Auswertungen wird ermittelt, welchen Zeitraum das Institut mit der vorhandenen Liquiditätsbevorzugung überleben kann.

Die Limitierung sowohl der mittel- als auch der langfristigen Liquiditätsablaufbilanzen wird aus dem Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätspuffer zuzüglich freie Geldmarktklinie und freie Linie des EZB-Pfanddepots) abgeleitet.

Für die Bewertung der ökonomischen Liquiditätssituation wird ein Liquidity-Value-at-Risk (L-VaR) berechnet, der das Risiko von erhöhten Refinanzierungskosten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Instituts für einen definierten Risikowirkungszeitraum von zwanzig Jahren (Totalperiode) abbildet. Das so gemessene Liquiditätsrisiko unterliegt einer Limitierung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Entwicklung des Bausparkkollektivs wird von einer Vielzahl von Parametern beeinflusst, die das optionale Kundenverhalten abbilden. Das Kollektiv reagiert auf Änderungen im Verhalten der Kund:innen, wenn dieses signifikant vom prognostizierten Verhalten abweicht und die Verhaltensänderungen nicht nur von kurzer Dauer sind. Negative Auswirkungen, die sich aufgrund von nicht zinsinduzierten Verhaltensänderungen ergeben, werden über einen pauschalierten Risikobetrag für dieses Kollektivrisiko in die Risikotragfähigkeitskonzeption integriert (Risikobetrag „Kollektivrisiko“). Die Validierung dieses Risikobetrages erfolgt einmal jährlich anhand von Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der historischen Schwankung von Kündigungsquote und Sparintensität. Mittels der laufenden Kollektivüberwachung (LKÜ) sowie eines gesonderten Berichtswesens (Steuerungsbericht Kollektivmanagement) werden die Entwicklungen überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Stresstests besonders ungünstige Entwicklungen innerhalb des Kollektivs quantifiziert.

Das Vertriebsrisiko wird im Rahmen der normativen Perspektive mit Hilfe eines adversen Szenarios und in Stresstests in Form von fehlenden Vertriebsleistungen quantifiziert.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung:

1. Vorhaltung eines ausreichenden Bestandes an liquidierbaren Geldanlagen, um nicht von kurzfristigen Refinanzierungen am Interbankenmarkt abhängig zu sein
2. Diversifikation der Refinanzierungspartner und -instrumente
3. Aktives Investor-Relationship-Management, das heißt eine gute Kontaktpflege und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Refinanzierungspartnern der LBS Nord
4. Integration in die Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe
5. Erhaltung der Hauptrefinanzierungspartner im leistungsfähigen Liquiditätsverbund
6. Aufbau eines Liquiditätspuffers, der sich ausschließlich aus Aktiva zusammensetzt, die jederzeit – also insbesondere in Krisenzeiten – liquidierbar sind. Vor diesem Hintergrund wird verstärkt Wert darauf gelegt, dass die erworbenen Wertpapiere EZB-fähig sind, das heißt bei der EZB verpfändet und so bei Bedarf liquidiert werden können
7. Steuerung der kollektiven Liquidität; die Zuteilungsmasse wird mittels Festlegung von Zielbewertungszahlen auf Basis der verfügbaren kollektiven Mittel gesteuert
8. Kollektivsteuerung, z. B. über vertriebliche Maßnahmen, über Änderungen an bestehenden Tarifen, über die Nutzung von Ausnahmeregelungen im Rahmen der ABB, durch Beeinflussung der Tarifstruktur im Neugeschäft oder durch die Einführung neuer Tarife
9. Steuerung gemäß Notfall- bzw. Geschäftsfortführungsplan bei Liquiditätsengpässen

3.1.9.4 Art und Umfang des internen Risikoberichtswesens

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) zur Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird regelmäßig im Dispositionsreport an den Vorstand gemeldet. Zudem wird die

Liquiditätskennzahl NSFR quartalsweise ermittelt und gemeldet. Monatlich erfolgt ein Monitoring des Liquiditätsrisikos. Der Bericht über das ökonomische Liquiditätsrisiko erfolgt im Rahmen des quartalsweise zu erstellenden Risikoberichts. Die Auswirkungen von Kundenverhalten unter verschiedenen externen Rahmenbedingungen werden im Rahmen des Stresstestings analysiert.

Im Rahmen der Steuerung des Geschäftsrisikos erfolgt eine monatliche Überwachung der wesentlichen Entwicklungen im Bausparkkollektiv. Auf dieser Grundlage wird quartalsweise der Steuerungsbericht Kollektivmanagement erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird monatlich der kollektive Cash-Flow der Abteilung „Handel und Konditionen Aktiv“ bereitgestellt. Des Weiteren werden im Rahmen des Stresstest-Berichts Szenarien analysiert, in denen die Auswirkungen zukünftig belastender Entwicklungen hinsichtlich des nicht zinsabhängigen Kundenverhaltens sowie des Neugeschäfts betrachtet werden.

3.1.9.5 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssituation der LBS Nord stellt sich als ausgewogen dar. Sowohl in der ökonomischen Sichtweise als auch in der kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtung ist ein ausreichender Liquiditätsüberschuss vorhanden, so dass die Zahlungsfähigkeit der LBS Nord jederzeit gewährleistet ist.

Zur Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos werden laufzeiteinspezifische Liquiditätspuffer ermittelt. Auf Basis von jeweils 90 % des spezifischen Liquiditätspuffers liegt per 31.12.2021 die Inanspruchnahme für die drei folgenden Monate im mittleren zweistelligen Prozentbereich.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 189,3258 % (LCR) und 135,4858 % (NSFR) auf. Das ökonomische Liquiditätsrisiko betrug 0,0 Mio. EUR. Hintergrund der weiterhin entspannten Liquiditätslage ist, die aus dem Bestandsgeschäft erwartete, sehr gute Liquiditätssituation in den kommenden Jahren.

3.1.9.6 Risikokonzentrationen

In der Risikoart Liquiditätsrisiko wurden folgende wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert:

- Spezialbank

Das Bausparprodukt ist der Geschäftszweck einer Bausparkasse. Das Produkt ist liquiditätsorientiert. Vorhandene Liquidität aus Bauspareinlagen wird an Bausparer als Bauspardarlehen ausgegeben. Je nach Kapitalmarktlage schwankt das Verhalten des Bausparers in der Beanspruchung von Optionen. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf das ökonomische Liquiditätsrisiko und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

- Auszahlungsansprüche aus Bauspareinlagen und Bauspardarlehen / Fortsetzerbestand/Tarifstruktur

Das wesentliche Liquiditätsrisiko liegt bei der LBS Nord im kollektiven Geschäft aufgrund der Vielzahl der in einem Bausparvertrag immanenten Optionen. Diese Optionen können liquiditätswirksam werden. Die LBS Nord begegnet diesem Risiko durch die beschriebene kurz-, mittel und langfristige Liquiditätsrisikoüberwachung und die Limitierung des Liquidity-Value-at-Risk.

Infolge des weiter vorherrschenden Niedrigzinsniveaus summieren sich die aus dem Fortsetzerbestand resultierenden Bausparsummen (insbesondere bei Tarifen mit höherer Guthabenverzinsung) mittlerweile auf 3,4 Mrd. Euro.

Zudem bestehen Auszahlungsverpflichtungen aus dem zugeteilten Bestand, die kurzfristig geltend gemacht werden können. Damit besteht das Risiko eines erheblichen Liquiditätsabflusses, dem die LBS Nord allerdings durch das Bereithalten eines Liquiditätspuffers begegnet.

- Refinanzierungsquellen

Grundsätzlich besteht neben einer hoch diversifizierten Refinanzierungsstruktur im Rahmen der Bauspareinlagen eine Konzentration auf wenige Refinanzierungspartner im Verbund. Zur Sicherstellung einer jederzeitig ausreichenden Refinanzierung werden die Zahlungsmittel mit ihrer zeitlichen Verfügbarkeit im Rahmen des Monitoring des Liquiditätsrisikos monatlich ermittelt. Die Auswertung gibt die möglichen Liquiditätsquellen, das verfügbare Volumen und die zeitliche Verfügbarkeit im Falle eines Liquiditätsengpasses an.

- Zinsen inklusive Spreads

Das Verhalten der Bausparer ist zum Teil zinssensitiv. Bezüglich des Darlehensverzichts und der Ablösungen von Bauspardarlehen besteht eine Zinsabhängigkeit. Die zinsabhängige Inanspruchnahme der Kundenoptionen beeinflusst den Liquiditäts-Cashflow und damit das Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements über Eigengeschäfte gesteuert.

3.1.10 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR befinden sich in den Kapiteln 3.1.13 und 3.1.14 sowie den Anhängen 2 und 3 dieses Berichtes.

Operationelle Risiken definiert die LBS Nord als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiter:innen, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten, einschließlich Rechtsrisiken.

3.1.10.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt bei den Fachabteilungen. Alle Auslagerungen nach § 25a Abs. 2 KWG werden in einem geregelten Verfahren einer Risikoanalyse unterzogen und auf damit verbundene Risiken untersucht. Im Rahmen der Dienstleistersteuerung werden die Auslagerungen durch dezentrale Dienstleistersteuerer kontinuierlich überwacht und bewertet. Der Gesamtprozess „Auslagerungsmanagement“ wird vom Auslagerungsbeauftragten verantwortet. Darüber hinaus sind ein Informationssicherheitsbeauftragter, ein Datenschutzbeauftragter sowie ein Informationssicherheits-Team in der LBS Nord installiert.

3.1.10.2 Strategien und Prozesse

Die LBS Nord geht mit operationellen Risiken als Element zur Erreichung ihrer Unternehmensziele bewusst um und verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter:innen und seine Kund:innen sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens zu bewahren. Das Ziel der LBS Nord ist es daher, operationelle Risiken durch aufbau-, ablauforganisatorische sowie technische Vorkehrungen unter Abwägung von Kosten und Nutzen zu vermeiden oder aber abzusichern, um den Einfluss potenzieller Schäden möglichst gering zu halten.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Abläufe in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt, die elektronisch an jedem Arbeitsplatz abrufbar ist. Daneben wurde in der LBS Nord zum Management interner krimineller Handlungen eine sogenannte „Zentrale Stelle“ installiert.

Kritische Abläufe werden durch Funktionstrennung entschärft. Ergänzend finden Kontrollen durch Stichproben statt. Eine offene Zusammenarbeit mit der Internen Revision hilft, Schwachstellen zu identifizieren und eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Kunden- und Kontendaten der LBS Nord sind gegen Manipulation sowie gegen unautorisierten Zugriff geschützt. Zentrale und unternehmenskritische Anwendungen und Prozesse werden in den Sicherheits- und Notfallkonzepten mit hoher Priorität behandelt. Durch Sicherungsmaßnahmen werden minimale Ausfallzeiten erreicht. Bei sämtlichen Sicherungsmaßnahmen stehen der betriebene Aufwand und das Risiko in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis.

3.1.10.3 Art und Umfang des internen Risikoberichtswesens

Von den jeweiligen Prozessverantwortlichen, Projektleitern und dem Informationssicherheitsbeauftragten werden die einzelnen Risiken kontinuierlich überwacht, mit angemessenen Methoden bewertet und ggf. Änderungen in der Risikoeinschätzung an die Abteilung Risikocontrolling gemeldet. Die Interne Revision wird frühzeitig, insbesondere bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, informiert und eingebunden.

Die Risikoverantwortlichen stellen sicher, dass bei kritischen Entwicklungen schnelles Handeln und ein schneller Informationsfluss bis hin zur Unterrichtung des Vorstands erfolgen. Die formelle Meldung ersetzt ausdrücklich nicht, dass die jeweils Zuständigen im Rahmen ihrer Verantwortung sofort aktiv werden und Schaden von der LBS Nord abwenden sowie ihre Vorgesetzten informieren und notwendige Entscheidungen herbeiführen.

3.1.10.4 Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos

Die LBS Nord verwendet für die Bestimmung des Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Im Speziellen beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Artikel 316 CRR.

Im Hause der LBS Nord erfolgt die Ermittlung und Steuerung von operationellen Risiken im Risikomanagement dahingehend, dass ein differenzierter Ausweis von erwarteten und unerwarteten Verlusten möglich ist sowie die Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % sichergestellt und in der Risikotragfähigkeit (RTF) auch entsprechend gesamthaft berücksichtigt wird.

Ein wesentliches Instrument zur Messung operationeller Risiken im Bereich des Risikomanagements stellt die jährliche Risikoinventur für operationelle Risiken dar.

Zentrales Element der Risikoinventur für operationelle Risiken ist der Einsatz einer prozessbezogenen Risiko-Kontroll-Matrix, in der pro Prozess der erwartete Verlust des operationellen Risikos bewertet wird. Ergänzend werden erwartete Verluste aus Projekten, aus Ad-hoc Risikomeldungen sowie aus IT/IKT-Risiken des Informationssicherheitsbeauftragten erfasst. Die so erfassten Einzelmeldungen werden im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation als Inputgrößen berücksichtigt und machen demzufolge die Berechnung eines Quantilswerts und die Ableitung des unerwarteten Verlustes möglich.

Zur internen Steuerung wird der Quantilswert mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in dem Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts der LBS Nord berücksichtigt.

Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten sowie aktualisierte operationelle Risiken werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird der Vorstand mindestens jährlich über historisch und aktuell bedeutende Schadensfälle sowie wesentliche Risiken unterrichtet. Daneben besteht ein Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen. Coronabedingt wurde ebenfalls sowohl risikoseitig als auch schadenseitig den besonderen Gegebenheiten der Pandemie Rechnung getragen.

3.1.10.5 Risikokonzentrationen

Unter den operationellen Risiken besteht für die LBS Nord eine Risikokonzentration beim Thema „Rechtsrisiko“, da durch Änderungen der Gesetzgebung oder Rechtsprechung Ansprüche

gegenüber Kund:innen ggf. nicht durchgesetzt werden können bzw. die LBS Nord Ansprüchen Dritter ausgesetzt ist. Zur Abschirmung der Risiken wurden u. a. Rückstellungen gebildet.

3.1.11 Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Zusätzlich werden in diesem Kapitel gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA sind. Neben dem bereits beschriebenen wesentlichen Risikoarten unterliegt die LBS Nord auch dem Gegenparteiausfallrisiko durch das Eingehen von derivativen Geschäften.

Die LBS Nord schließt Zinsswaps zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Das Gegenparteiausfallrisiko wird seit dem 28.06.2021 mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff CRR bewertet. Bis dahin erfolgte die Berechnung anhand der Marktbewertungsmethode. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Die LBS Nord schließt Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten als bilaterale Geschäfte ab. Derivative Geschäfte werden ausschließlich mit Instituten des Sparkassen-Haftungsverbundes getätigt. Die Swap-Geschäfte der LBS Nord dienen lediglich der Absicherung des Gesamtzinsbuches. Die Entwicklung des Swap-Buches (u. a. Höhe der Marktwerte und der Collaterals) wird laufend überwacht. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts über den Rahmenvertrag Zahlungen von Collaterals (Barsicherheiten) vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich berechnet. Ein aufsichtsrechtlich anerkanntes Netting-Verfahren wird nicht angewendet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Derivate der LBS Nord werden nicht bilanziert. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB bei Zinsswapgeschäften ist nur erforderlich, wenn nach Abzug von bestimmten Kosten ein negativer Gesamtwert des Zinsbuchs entsteht (siehe IDW RS BFA 3). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht zum Berichtsstichtag nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

3.1.12 Risikoerklärung des Vorstandes der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover (Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR)

Die Risikoerklärung des Vorstandes ist im Anhang 2 zu diesem Bericht dargestellt. Die Genehmigung der Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.1.13 Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch den Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover (Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR)

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren erfolgt in Anhang 3 zu diesem Bericht. Die Genehmigung der Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

3.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans gemeldeten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum Stichtag 31.12.2021 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR). In den Angaben sind die Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der LBS Nord aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß den Regelungen des KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates	55

3.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, in der Satzung der LBS Nord enthalten. Darüber hinaus sind in den aktuellen BaFin-Merkblättern zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB und zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB erweiterte Anforderungen an die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen und Geschäftsleitern geregelt. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat der LBS Nord Eignungsrichtlinien sowie Diversitätsrichtlinien für den Vorstand definiert und beschlossen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt den Vorsitzenden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellen. Aus wichtigem Grund kann er die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Bestellung und Abberufung des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ist die Zustimmung der Trägerversammlung (Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (NORD/LB), Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und Landesbank Berlin AG (Berliner Sparkasse)) als Träger der LBS Nord erforderlich. Darüber hinaus können Verhinderungsvertreter bestimmt werden.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes (individuell und in der Gesamtheit) abgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) beachtet.

Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB hinsichtlich der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen werden in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine umfassende Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Aufsichtsrat

Eine Amtsperiode des Aufsichtsrates beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die NORD/LB, den SVN und die Landesbank Berlin AG (Berliner Sparkasse) als Träger der LBS Nord entsendet. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf der Grundlage der Satzung und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) Beschäftigtenvertreter durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des NPersVG von der Trägerversammlung bestätigt.

Der Aufsichtsrat wählt gemäß der Satzung der LBS Nord und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu Beginn jeder Amtsperiode aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die ersten beiden Jahre obliegt der Vorsitz einem Mitglied aus dem Kreis des SVN und der stellvertretende Vorsitz einem Mitglied aus dem Kreis der NORD/LB. Zur Mitte der Amtszeit wechseln diese ihre Ämter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zuverlässig und verfügen über die erforderliche Sachkunde für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet.

Diversitätsstrategie

Die Besetzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ergibt sich vorrangig aus der Satzung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für den Vorstand Diversitätsrichtlinien beschlossen.

Des Weiteren werden die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit turnusgemäß einmal jährlich vom Aufsichtsrat bewertet.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspostitionen dar.

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	295,1	21, 22
	davon: Stammkapital	100,0	21
	davon: Kapitalrücklage	195,1	22
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	2,3	23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	133,3	19
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	430,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,9	8
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	420,9	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	420,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60,0	18
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	8,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	68,9	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	68,9	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	489,8	
60	Gesamtrisikobetrag	2.686,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,6660	
62	Kernkapitalquote	15,6660	
63	Gesamtkapitalquote	18,2306	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1297	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0047	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,1660	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

EU CC1 (In Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich zum 31.12.2021 aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Zum Meldestichtag 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS Nord unter Verwendung des Standardansatzes 18,2306 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,6660 %. Zum Berichtstichtag erhöhte sich das CET1 um 6,2 Mio. EUR von 414,7 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 420,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Dieser hatte sich nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um rund 5,1 Mio. EUR erhöht. Die Erweiterung dieser Kernkapitalposition kam durch eine zusätzliche Dotierung des Fonds in 2020 zustande. Diese darf jedoch erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr dem CET1 zugerechnet werden. Die LBS Nord verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital (AT1).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 68,9 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Ergänzungskapital setzt sich aus den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Vorsorgereserven nach § 340f HGB zusammen.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den folgenden Aktiva- und Passiva-Klassen:

- Immaterielle Anlagewerte: In der Tabelle EU CC1 ist der Betrag in Zeile 8 inklusive Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (1,6 Mio. EUR). Die Abschreibungen dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd bei den regulatorischen Anpassungen des CET1 berücksichtigt werden.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: In der Tabelle EU CC1 sind die anteiligen Zinsen der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. EUR nicht enthalten.
- Fonds für allgemeine Bankrisiken: In der Tabelle EU CC1 sind die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,9 Mio. EUR aus 2021 nicht enthalten. Die zusätzliche Dotierung des Fonds darf erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr bei den Eigenmitteln berücksichtigt werden (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 CRR). Die LBS Nord hat ihr betriebswirtschaftliches Ergebnis in voller Höhe zur Dotierung der bankaufsichtsrechtlichen Vorsorgereserven genutzt.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach HGB/FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Offenlegung der LBS Nord erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LBS Nord identisch sind, wurden die Spalten a) und b) in der Vorlage EU CC2 zu einer Spalte zusammengefasst.

EU CC2 (In Mio. EUR)		a) und b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis zu Ta- belle EU CC1
		Zum Ende des Zeitraums (31.12.2021)	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bi- lanz			
1	Barreserve	61,2	
2	Forderungen an Kreditinstitute	214,2	
3	Forderungen an Kunden	4.480,9	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.943,8	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	591,9	
6	Beteiligungen	3,5	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9	
8	Immaterielle Anlagewerte	8,3	8
9	Sachanlagen	8,1	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	20,1	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	10,4	
	Aktiva insgesamt	7.344,3	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bi- lanz			
12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	367,9	
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.275,6	
14	Sonstige Verbindlichkeiten	45,5	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	
16	Rückstellungen	158,2	
17	Fonds zur baupartechnischen Absiche- rung	0,0	
18	Nachrangige Verbindlichkeiten	60,4	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	6.907,5	
19	Fonds für allgemeine Bankrisiken	139,3	EU-3a
20	Eigenkapital		
21	davon: Stammkapital	100,0	1
22	davon: Kapitalrücklage	195,1	1
23	davon: Gewinnrücklage	2,3	2
24	davon: Bilanzgewinn	0,0	EU-5a

EU CC2 (In Mio. EUR)	a) und b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis zu Ta- belle EU CC1
	Zum Ende des Zeitraums (31.12.2021)	
Eigenkapital insgesamt	436,7	
Passiva insgesamt	7.344,3	

5. Offenlegung der Vergütungspolitik

Andere, nicht börsennotierte Institute wie die LBS Nord legen in der Vorlage EU REMA lediglich Informationen zu Art. 450 Abs. 1 Buchst. a, b, c, d, j und k CRR offen.

5.1 Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütung

Die Bilanzsumme der LBS Nord hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden EUR nicht erreicht. Damit ist die LBS Nord kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG.

Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 20. September 2021 hat die LBS Nord in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen.

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Beschäftigten und der Vorstandsmitglieder der LBS Nord für das Geschäftsjahr 2021.

Für die Ausgestaltung der Vergütung in der LBS Nord sind die nachfolgenden Grundsätze handlungsleitend:

- Die Vergütungsstrategie und daraus folgend die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategie der LBS Nord niedergelegten Ziele ausgerichtet.
- Die Vergütungsstrategie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf Nachhaltigkeit ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern. Die Vergütungssysteme der LBS Nord setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.
- Leitplanken der Vergütung in der LBS Nord sind eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, die zur Bindung und Gewinnung motivierter und qualifizierter Mitarbeiter:innen beiträgt und gleichzeitig marktadäquate Vergütungskosten sicherstellt.
- Die Vergütungssysteme werden regelmäßig - mindestens einmal jährlich - auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.
- Bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile wird der Erhalt oder die Wiederherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung des Instituts berücksichtigt und unterstützt.
- Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die fixen und variablen Vergütungskomponenten stehen mittels definierter Obergrenzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dabei sind entsprechend der InstitutsVergV die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, als variabel eingeordnet.
- Die Vergütungssysteme der LBS Nord laufen nicht der Überwachungsfunktion der

Kontrolleinheiten entgegen. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes durch nicht risikoadäquate hergeleitete variable Vergütungsbestandteile. Der Schwerpunkt der Vergütung der Kontrolleinheiten liegt auf der fixen Vergütung.

- Bei der Ausgestaltung von Kriterien für den Erhalt variabler Vergütungsbestandteile werden Verbraucherinteressen angemessen berücksichtigt.
- Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden nicht vereinbart. Für die Gewährung von Abfindungen existiert ein Rahmenkonzept.
- Externe Berater und Interessengruppen sind in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS Nord nicht eingebunden.

5.2 Governance-Struktur im Bereich Vergütung

5.2.1 Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Personalausschusses

Der Aufsichtsrat der LBS Nord ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes verantwortlich (§ 3 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 5 KWG).

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Personalausschuss, der die Aufgaben eines Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt und damit den Aufsichtsrat in den Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 - 5 InstitutsVergV berät und unterstützt.

Der Personalausschuss hat vier Mitglieder, davon drei Vertreter der Träger und ein Beschäftigtenvertreter. Der Ausschuss kommt i. d. R. dreimal jährlich zusammen und hat u. a. folgende Aufgaben:

- die Festsetzung der Anstellungsbedingungen für den Vorstand inklusive der Genehmigung der Vergütungsgrundsätze für den Vorstand,
- die Vergütung des Vorstandes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der LBS Nord,
- Zustimmung zu den Grundsätzen über die Festsetzung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Betriebsangehörigen, über freiwillige betriebliche Sozialleistungen und die betriebliche Altersversorgung sowie Dienstvereinbarungen hierüber,
- Überwachung der angemessenen, transparenten und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichteten Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter:innen, mit einem angemessenen Verhältnis zwischen der variablen und fixen Vergütung und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter:innen, die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der LBS Nord haben,
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

5.2.2 Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand der LBS Nord ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen verantwortlich (§ 3 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 5 KWG).

Diese Verantwortung umfasst folgende Aufgaben:

- Sicherstellung angemessener, transparenter und auf eine nachhaltige Entwicklung des Institutes ausgerichtete Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen (§ 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG),
- Verantwortung für eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütungssysteme,

- Jährlicher Bericht im Personalausschuss des Aufsichtsrates über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme (§ 3 Abs. 1 InstitutsVergV),
- Entscheidung über das jährliche Budget für Gehaltserhöhungen,
- Festlegung des geplanten, an vorgegebene Parameter geknüpften jährlichen Budgets für die variable Vergütung,
- Beschluss unter Berücksichtigung von Risikokriterien über die tatsächliche Höhe und geschäftsbereichsbezogene Verteilung des Volumens für die variable Vergütung der Beschäftigten nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat der Vorstand einen Vergütungsausschuss gebildet. Dieser kommt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen und besteht aus dem Gesamtvorstand und dessen Verhinderungsvertreter:innen sowie den Kontrolleinheiten Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion nach MaRisk, Interne Revision und Personal.

5.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Nachfolgend werden die Vergütungssysteme der LBS Nord für tarifliche und außertarifliche Angestellte sowie der Risikoträger und des Vorstandes dargestellt.

5.3.1 Vergütung der tariflichen Angestellten

Die LBS Nord ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (83,4 %, Stand 31.12.2021) erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Um die tariflichen Angestellten angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, wird eine variable Vergütung nach einer entsprechenden Dienstvereinbarung gezahlt. Darüber hinaus kann der Vorstand herausragende individuelle Leistungen von Tarifangestellten durch Gewährung einer freiwilligen Sonderzahlung honorieren.

5.3.2 Vergütung der außertariflichen Angestellten

Für eine geringe Anzahl an Beschäftigten (16,6 % inklusive der Vorstandsmitglieder, Stand 31.12.2021) richtet sich die Vergütung nach außertariflichen Regelungen. Diese Regelungen sind abschließend schriftlich in den jeweiligen Arbeitsverträgen niedergeschrieben. Neben einer monatlichen Festvergütung, die 12-mal gezahlt wird, kann den außertariflichen Angestellten, die sich im ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, als freiwillige Leistung eine Sonderzahlung gewährt werden. Über die Frage, ob eine solche Einmalzahlung gewährt wird und wenn ja, in welcher Höhe, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses der LBS Nord sowie der individuellen Arbeitsleistung der bzw. des außertariflichen Angestellten jeweils jährlich neu.

Für die Vertriebsführungskräfte kann einzelvertraglich die Geltung eines variablen Vergütungsmodells vereinbart werden. Aus diesem kann die bzw. der Beschäftigte neben einer monatlichen Festvergütung eine variable Zahlung als Bonus erhalten, die sich nach einem vereinbarten Erreichungsgrad von Ergebnis-, Qualitäts- und Unternehmenszielen bemisst.

Für den Anteil des Bonus an der Gesamtvergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese beträgt 20 % bei außertariflichen Angestellten, die nicht im Vertrieb tätig sind, und 50 % bei Vertriebsführungskräften. Die Vergütungsparameter – als quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren der variablen Vergütung – werden jährlich vertraglich vereinbart. Die variable Vergütung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Andere variable Komponenten (z. B. Aktien, Optionen, sonstige Sachleistungen) sind in den Vergütungssystemen der LBS Nord nicht enthalten.

5.3.3 Vergütung der Risikoträger

Die LBS Nord hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Beschäftigten identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben (nachstehend als „Risikoträger“ bezeichnet).

Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß § 25a Abs. 5b S.1 KWG. Danach gelten folgende Personenkreise in der LBS Nord als Risikoträger

- die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 1 Abs. 21 KWG), die Mitarbeiter:innen der unmittelbar nachgelagerten Führungsebene, sowie
- die Mitarbeiter:innen mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der LBS Nord.

Da die LBS Nord kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG ist, finden die §§ 18 – 22 InstitutsVergV, in denen die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme von Risikoträgern in bedeutenden Instituten geregelt sind, keine Anwendung.

5.3.4 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der LBS Nord (2 Mitglieder, Stand 31.12.2021) ist abschließend in deren schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Sie besteht aus einer monatlichen Festvergütung, die 12-mal gezahlt wird, und einer variablen Vergütung, deren Voraussetzungen und Höhe unter Berücksichtigung der in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS Nord niedergelegten Ziele durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates der LBS Nord festgelegt werden.

Für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt. Sie beträgt 20 %. Die variable Vergütung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung ausbezahlt. Hierbei wird auf Nachhaltigkeit - d. h. eine mehrjährige Bemessungsgrundlage - geachtet. Andere variable Komponenten (z. B. Aktien, Optionen, sonstige Sachleistungen) sind in den Vergütungssystemen der LBS Nord nicht enthalten. Eine garantierte variable Vergütung gewährt die LBS Nord nicht.

5.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dargestellt.

Die LBS Nord verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Markt, Vertrieb und IT) und
- b) Marktfolge (Marktfolge, Unternehmens- und Risikosteuerung).

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen			
Geschäftsjahr 2021 in TEUR	Markt	Marktfolge	Gesamt
Gesamtbetrag der fixen Vergütungen	11.738	24.885	36.623
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen	487	479	966
Anzahl der Beschäftigten, die eine variable Vergütung erhalten haben	119	262	381

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen			
Geschäftsjahr 2021 in TEUR	Markt	Marktfolge	Gesamt
Gesamtbetrag der gewährten Abfindungen	0	77	77
Anzahl der Begünstigten der gewährten Abfindungen	0	2	2
Höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	60	60
Zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes erfolgt der Ausweis bei Bedarf in aggregierter Form. Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen werden daher einschließlich der fixen ⁴ und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.			

5.5 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß Artikel 450 (1) a-d und h-k CRR

Im Folgenden werden quantitative Angaben zu den Vergütungen von Mitarbeiter:innen dargelegt, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Die Tabelle enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS Nord haben gemäß Artikel 94 der Richtlinie (EU) Nr. 2013/36, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Leitungsorgans, dieses ist in Form eines Headcounts offengelegt.

EU REM1			a	b	c	d
Geschäftsjahr 2021 (In TEUR, sofern nicht anders angegeben)			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion⁵	Leitungsorgan – Leitungsfunktion⁶	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	17	4	k.A.	20,1
2		Feste Vergütung insgesamt ⁷	123	2.131	k.A.	2.590
3		Davon: monetäre Vergütung	123	947	k.A.	1.947
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

⁴ Einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung und unter Berücksichtigung der Abbildung von Versorgungszusagen im Kontext der betrieblichen Altersversorgung über die LBS Nord Unterstützungskasse e.V.

⁵ Ausschließlich Vergütung für Tätigkeiten im Aufsichtsrat

⁶ Inklusive 2 Verhinderungsvertreter Vorstand

⁷ Einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung und unter Berücksichtigung der Abbildung von Versorgungszusagen im Kontext der betrieblichen Altersversorgung über die LBS Nord Unterstützungskasse e.V.

EU REM1 Geschäftsjahr 2021 (In TEUR, sofern nicht anders angegeben)			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion ⁵	Leitungsorgan – Leitungsfunktion ⁶	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	k.A.	17,7
10		Variable Vergütung insgesamt	0	136	k.A.	127
11		Davon: monetäre Vergütung	0	136	k.A.	127
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15		Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		123	2.267	k.A.	2.717

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS Nord haben, enthält die Tabelle Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

EU REM2 Geschäftsjahr 2021 (In TEUR, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

EU REM2 Geschäftsjahr 2021 (In TEUR, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	k.A.	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	k.A.	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	k.A.	0
9	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	k.A.	0

Tabelle EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Die Regelungen gemäß §§ 20 und 22 InstitutsVergV zum Rückbehalt von Teilen der variablen Vergütung für Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen), gelten für die LBS Nord nicht. Eine Darstellung der Tabelle EU REM3 ist daher nicht erforderlich.

Tabelle EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Tabelle enthält die Anzahl identifizierter Mitarbeiter:innen, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 (1) i CRR beziehen.

EU REM4 Geschäftsjahr 2021 (In EUR)		a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen ⁸
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0

⁸ Einschließlich einmaliger Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung und unter Berücksichtigung der Abbildung von Versorgungszusagen im Kontext der betrieblichen Altersversorgung über die LBS Nord Unterstützungskasse e.V.

EU REM4		a
Geschäftsjahr 2021 (In EUR)		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen⁸
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

6. Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Bedeutung
ABB	Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
A-IRB	Fortgeschrittener IRB-Ansatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding - verfügbare stabile Refinanzierung
AT	Allgemeiner Teil der MaRisk
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFA	Bankenfachausschuss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSpkG	Bausparkassengesetz
BTO	Besonderer Teil - Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation der MaRisk
BTR	Besonderer Teil - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und -controlling-prozesse der MaRisk
CCP	Central Counterparty – Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty Credit Risk - Gegenparteiausfallrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
COREP	Common Reporting Framework - Gemeinsames Rahmenwerk für die Berichterstattung
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
ERBA	External Ratings-Based Approach - Auf externen Ratings basierender Ansatz
EU	Europäische Union
EU CC1	Meldebogen zur Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Begriff	Bedeutung
EU CC2	Meldebogen zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
EU CRA	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
EU KM1	Meldebogen für Schlüsselparameter
EU LIQA	Allgemeine qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement
EU MRA	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
EU ORA	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
EU OV1	Meldebogen zur Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
EU OVA	Angaben zum Risikomanagementansatz des Instituts
EU REM1	Meldebogen - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
EU REM2	Meldebogen - Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)
EU REM3	Meldebogen - Zurückbehaltene Vergütung
EU REM4	Meldebogen - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
EU REMA	Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting (Meldung von Finanzinformationen)
F-IRB	IRB-Basisansatz
FTE	Full time equivalent - Vollzeitäquivalent
gez.	gezeichnet
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Assets of high liquidity and credit quality (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität)
IAA	Internal assessment approach - Interner Bewertungsansatz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IMA	Internal models approach - Ansatz der internen Modelle
IMM	Auf einem internen Modell beruhende Methode
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung

Begriff	Bedeutung
IRB-Ansatz	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IT	Informationstechnik
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse
LBS Nord	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover
LCR	Liquidity Coverage Ratio (dt. auch Liquiditätsdeckungsquote)
LKÜ	laufende Kollektivüberwachung
LR	Leverage Ratio - Verschuldungsquote
L-VaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
NBI	Neuprogrammierung des Bauspartechischen Instrumentariums
NORD/LB	NORD/LB Norddeutsche Landesbank – Girozentrale
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
NSFR	Net Stable Funding Ratio – Strukturelle Liquiditätsquote
OTC	Over-the-counter (außerbörslicher Handel)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RSF	Required Stable Funding - erforderliche stabile Refinanzierung
RTF	Risikotragfähigkeit
SA	Standardansatz (englisch: Standardised approach)
SEC	Securitisation - Verbriefung
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process – Aufsichtlicher Prüfungs- und Bewertungsprozess
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen

Begriff	Bedeutung
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital)
TREA	Total Risk Exposure Amount - Gesamtrisikobetrag
Tz.	Textziffer
VaR	Value at Risk
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

Anhang 1: Erklärung des Vorstandes bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Hannover, 15.03.2022

Der Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover

gez. Putfarken

Jan Putfarken

gez. Jekabsons

Maik Jekabsons

Anhang 2: Risikoerklärung des Vorstands der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover (Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR)

Basis der Geschäftsstrategie der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover ist die Betrachtung strategischer Ziele wesentlicher Geschäftsaktivitäten gem. AT 4.2 MaRisk. Hierzu gehören

- Vertrieb und Management von Bausparverträgen einschließlich der Vergabe von kollektiven Bauspardarlehen,
- Kreditvergabe im außerkollektiven Geschäft einschließlich Vermittlung von Aktivgeschäft an Sparkassen,
- Eigengeschäft. Die LBS Nord ist ein Nichthandelsbuchinstitut und verfolgt die Anlage in Wertpapieren im Rahmen der Vorschriften des Bausparkassengesetzes.

Auf Basis der in der Geschäftsstrategie enthaltenen Rahmendaten sowie geschäftsstrategischer Festlegungen definiert die LBS Nord regelmäßig und anlassbezogen eine Risikostrategie und stimmt diese als integralen Bestandteil der Geschäftsstrategie mit den Aufsichtsgremien ab. Die Risikostrategie betrachtet ebenfalls strategische Ziele für folgende als wesentlich eingestufte Risikoarten/Themenfelder:

- Risikotragfähigkeit
- Geschäftsrisiko
- Adressrisiko
- Zinsrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko.

Aussage zum Liquiditätsrisikoprofil (gem. Artikel 435, Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 757 / 2013):

Das Liquiditätsrisikoprofil der LBS Nord wird durch das – gemäß des Geschäftsmodells einer Bausparkasse – maßgeblich vorhandene Kollektivgeschäft geprägt. Zusätzlich werden zur Disposition Refinanzierungen in Form von Tagesgeldaufnahmen und Kreditfinanzierungen getätigt. Alle wesentlichen, liquiditätsrisikorelevanten Kennzahlen bewegen sich bezüglich der Limitauslastung im unteren bis mittleren Bereich. Das auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie vorgehaltene und in der Engpassrechnung und in den mittel- und langfristigen Liquiditätsablaufbilanzen zur Limitierung angesetzte Liquiditätsdeckungspotenzial ist als ausreichend zu bezeichnen. Die Anrechnung des Liquiditätsrisikos auf das über die Risikotoleranz definierte Risikodeckungspotenzial erfolgt über die Messung des Liquidity-Value-at-Risk (L-VaR). Auch die zu ermittelnden aufsichtlichen Kennzahlen LCR (189,3258 %) und NSFR (135,4858 %) bewegen sich deutlich über den definierten Schwellenwerten von 120 % (LCR) bzw. 105 % (NSFR). Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der damit verbundenen verhaltenen Inanspruchnahme von Bauspardarlehen ist die Liquiditätsslage des Instituts insgesamt als entspannt zu bezeichnen. Die aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Liquiditätsrisikomanagements entspricht der strategischen Zielsetzung des Instituts und den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Risikotoleranzbereiche - für die jährliche Kapitalallokation - sehen wie folgt aus:

Risikotragfähigkeit	- Managementpuffer (10%)	Netto 1 abzüglich Kollektivrisiko	Risikoarten	Toleranzbereiche für jährliche Allokation
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	Netto 1: Risikodeckungsmasse	Netto 2: Risikodeckungsmasse abzügl. Kollektivrisiko	Operationelles Risiko	3% - 10%
			Adressrisikolimit	50% - 75%
			Zinsrisikolimit	25% - 45%
			Liquiditätsrisikolimit	0% - 10%

Nebenbedingung: max. Σ = 100%.

Darauf aufbauend stellen sich die Limitverteilung und Limitauslastung mit Einbezug von Nachrangkapital zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt dar:

- alle Angaben in Mio. EUR -	Limit in % der Risikodeckungsmasse (Netto 2)	Limit	Risiko	Limitauslastung
Adressrisiko	57%	309,9	213,1	68,8%
Zinsrisiko	35%	190,3	112,6	59,2%
Liquiditätsrisiko	2%	10,9	0,0	0,0 %
Operationelles Risiko	6%	32,6	16,3	50,0%
Gesamtbankrisiko	100%	543,7	342,0	62,9%
Kollektivrisiko*	-	-	31,7	-

* pauschalierter Risikobetrag (ist ein Abzugsposten von der Risikodeckungsmasse (Netto 1) und ist dadurch nicht im Gesamtbankrisiko enthalten)

Die für die Risikomess- und -limitierungsverfahren relevanten Risikoparameter werden laufend aktualisiert und mögliche Modellgrenzen dokumentiert. Risikomessverfahren bzw. deren Teilmodelle werden turnusmäßig, initial oder anlassbezogen validiert. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die strategischen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt somit die Anforderungen der MaRisk.

Der Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover

gez. Putfarken

Jan Putfarken

gez. Jekabsons

Maik Jekabsons

Anhang 3: Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch den Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover (Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR)

Die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover versteht unter Risikomanagementverfahren sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von wesentlichen und potenziellen Risiken. Die nach dieser Definition eingerichteten Risikomanagementverfahren stellen sicher, dass das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem dem Risikoprofil und der Strategie der LBS Nord Landesbausparkasse Berlin - Hannover angemessen ist. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Der Vorstand der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover

gez. Putfarken

Jan Putfarken

gez. Jekabsons

Maik Jekabsons